

**Ausbildungsvertrag  
für das praktische Studiensemester  
(Praktikumsvertrag)**

Zwischen

\_\_\_\_\_

(Name des Unternehmens /der Behörde / der Einrichtung)

\_\_\_\_\_

(Adresse des Unternehmens / der Behörde /der Einrichtung)

- nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt -,

und

Herrn/ Frau

\_\_\_\_\_

(Vor- und Zuname)

Student/ Studentin im Studiengang "Recht (Ius)" (LL.B.)  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 3

geboren am

\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort

- nachfolgend Student/ Studentin genannt - ,

wird der folgende **Praktikumsvertrag** geschlossen.

## § 1 Allgemeines

Der Student/ die Studentin absolviert im \_\_\_\_ Semester 20\_\_\_\_ ein in der Studienordnung des Studiengangs "Recht (Ius)" vorgesehene praktisches Studiensemester. Die Ausgestaltung des praktischen Studiensemesters einschließlich des Praktikums richtet sich nach der für den Studiengang erlassenen Praktikumsordnung.

## § 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Studenten/die Studentin in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_ Wochen Vollzeit )

im Rahmen eines Praktikums auszubilden; er verpflichtet sich insbesondere

- a. einen Praktikumsplan zu erarbeiten, der die geplanten Inhalte des Praktikums in den Grundzügen festlegt und sicherstellt, dass der Praktikumsplatz den in der Praktikumsordnung festgelegten Anforderungen entspricht,
- b. die Ausbildung gemäß dem Praktikumsplan durchzuführen,
- c. dem Studenten/der Studentin zum Abschluss des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg des Praktikums bezieht,
- d. den von dem Studenten/der Studentin zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen und abzuzeichnen.

(2) Der Student/die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- a. die gebotenen Arbeits- und Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b. die im Rahmen des Praktikumsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c. den im Rahmen des Praktikums erteilten Anordnungen der Leitung des Praktikumsbetriebes und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen,
- d. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- e. dem Praktikumsbetrieb und dem zuständigen Praktikantenamt des FB 3 ein Fernbleiben vom Praktikumsplatz unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen (Arbeitsunfähigkeit ist spätestens am vierten Tag durch ärztliches Attest zu belegen; Fehlzeiten ab dem 16. Arbeitstag, bezogen auf die gesamte fachpraktische Studienzeit, müssen nachgeholt werden),
- f. einen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen, aus dem Inhalt, Ablauf und Ergebnisse des Praktikums ersichtlich werden.

### **§ 3 Betrieblicher Ansprechpartner (Praktikumsanleiter/in nach § 5 (2) PrakO)**

Der Praktikumsbetrieb benennt

Herrn/ Frau \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

als betriebliche(n) Ansprechpartner(in) (Praktikumsanleiter oder Praktikumsanleiterin) des Studenten/der Studentin während des Praktikums.

### **§ 4 Kostenerstattungsansprüche**

Dieser Vertrag begründet für den Praktikumsbetrieb keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten/der Studentin fallen.

### **§ 5 Urlaub**

Während der Vertragsdauer kann dem Studenten/der Studentin ein Erholungsurlaub von bis zu 12 Tagen, bezogen auf eine 26-wöchige Praktikumsdauer, gewährt werden. Der Praktikumsbetrieb kann eine kurzzeitige Freistellung von der Praktikumsstelle aus persönlichen Gründen gewähren. Zur Wahrnehmung erforderlicher Nachprüfungen an der Hochschule ist die Studentin/der Student freizustellen.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden. Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner und bedarf der vorherigen Anhörung der oder des Praktikumsbeauftragten der Hochschule.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

(1) Der Student/die Studentin ist während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes unfallversichert (§ 2 Abs.1 Nr. 8 c SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt der Praktikumsbetrieb auch dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten/der Studentin am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebs gedeckt.

### **§ 8 Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner sowie das zuständige Praktikantenamt des Fachbereichs 3 des Studienganges erhalten eine Ausfertigung.

## § 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.  
Diese vertraglichen Vereinbarungen sind im Zweifelsfall im Sinne der Regelungen der Praktikumsordnung „Recht (Ius)“ vom 05.06.2013 auszulegen.  
Der Student/ die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages eine monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten/ der Studentin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Studentin/ Student